

Konzeption



Fachstelle Schulverweigerung Konzeption

Inhalt

1	Historie	3
2	Verein Rather Modell e.V.	5
2.1	<i>Aufbauorganisation</i>	6
3	Das Phänomen Schulverweigerung	7
3.1	<i>Definition</i>	7
3.2	<i>Häufigkeit und Vorkommen von Schulverweigerung</i>	8
3.3	<i>Ursachen und Erscheinungsformen von Schulverweigerung</i>	9
3.3.1	Formen der Schulverweigerung	10
4	Fachstelle Schulverweigerung	18
4.1	<i>Organisationsform/Trägerschaft/Kooperationspartner</i>	18
4.2	<i>Zielgruppen</i>	18
4.3	<i>Zielsetzung</i>	18
4.4	<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	19
4.5	<i>Ressourcen</i>	20
4.5.1	Personelle Ausstattung	20
4.5.2	Sächliche Ausstattung	21
4.6	<i>Teamstruktur</i>	21
4.7	<i>Methoden und Angebote</i>	22
4.7.1	Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet proaktiv.	22
4.7.2	Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet mit dem Schwerpunkt Prävention.	22
4.7.3	Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet beratend und intervenierend.	23
4.7.4	Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet mit den Standorten des Rather Modells zusammen.	24
4.7.5	Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet vernetzt.	24
4.7.6	Die Fachstelle Schulverweigerung betreibt Öffentlichkeitsarbeit.	25
5	Qualitätsentwicklung und -sicherung	25
6	Perspektiven	26

1 Historie

1995 beschäftigten sich engagierte Vertreter des Jugendamtes, der Schulaufsicht sowie der Haupt- und Förderschulen in Düsseldorf gezielt und gemeinsam mit dem Problem Schulverweigerung. Fünf Kernthesen bildeten den Ausgangspunkt für konkreten Handlungsbedarf:

- 1.) Schulverweigerung ist ein massives und schulformunabhängiges, aber in der Öffentlichkeit verkanntes Phänomen.
- 2.) Schulverweigerung ist kein alleiniges Problem der Institution Schule, nur weil es sich eben dort niederschlägt.
- 3.) Gehäufte und längere Abwesenheiten von Schule sind Ausdruck dafür, dass Kinder und Jugendliche mit der Bewältigung bestimmter aktueller Lebenssituationen überfordert sind.
- 4.) Schulverweigerung verursacht nachhaltige gravierende Probleme und Benachteiligung in der schulischen, sozialen, psychischen und beruflichen Entwicklung der Betroffenen und mündet nicht selten in langfristiger Abhängigkeit von öffentlichen Hilfeleistungen und Delinquenz.
- 5.) Schulverweigerung ist zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr am Ort Schule zu korrigieren.

Nach grundlegenden Überlegungen, wie diesem Problem begegnet werden kann, eröffneten die Akteure 1996 ein erstes außerschulisches Projekt in einer städtischen Jugendfreizeiteinrichtung in Düsseldorf Rath. Dieses Projekt sollte modellhaften Charakter haben und Ableitungen für das Arbeiten mit schulverweigernden Jugendlichen auch an anderem Ort erlauben. Aus diesem Grund erhielt der später gegründete Verein den Namen „Rather Modell“ e.V.

Jugendliche, die den beteiligten Schulen mit massiven Fehlzeiten bekannt waren, wurden zunächst nur über einige Stunden am Tag am außerschulischen Ort betreut. Sie erhielten Nachhilfe und konnten sich handwerklich betätigen. Es zeigte sich schnell, dass diese Schülerinnen und Schüler (SuS), die zuvor für die Schulen nicht mehr erreichbar waren, hingegen dieses Kontaktangebot und die dort möglichen Beschäftigungen gut annahmen. Sie erschienen relativ regelmäßig und waren für Hilfen zugänglich.

Ein weiterer Standort war zunächst als schulisches Projekt an der Städtischen Schule für Erziehungshilfe in der Schönaustraße (heutige Förderschule Martin-Luther-King) gegründet worden. Doch auch hier gewannen die Beteiligten nach einer Erprobungsphase die Erkenntnis, dass es wichtig ist, den Jugendlichen einen „schulfreien“ Raum einzurichten, in dem es möglich ist, Abstand zu gewinnen von Ängsten, schlechten Erfahrungen und bedrängenden Strukturen. Es sollten durch eine außerschulische Einrichtung praktisch und mental Räume eröffnet werden, in denen

sich die Jugendlichen aus ihren individuellen Notlagen heraus neu erfahren, sich kreativ, potent und wirksam erleben können.

Im Lauf der Jahre wurden zwei weitere Standorte hinzugegründet. Besonders bewährt hat sich dabei ein Trägerkonstrukt, das von Beginn an auf eine Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe angelegt war (näheres siehe dazu Kapitel 2.1). Auf diese Weise entstanden drei Standorte für die außerschulische Betreuung und Beschulung von schulverweigernden Jugendlichen. Die Finanzierung erfolgte dabei seit der Gründung bis heute aus Mitteln des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf.

Der vierte Standort erhielt gegenüber den anderen dreien eine Sonderfunktion und war für diesen Zweck entgegen dem sonstigen Konzept direkt an einer Schule angesiedelt. Auch hier war Basis die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, jedoch mit dem Ziel der Prävention. An der Hauptschule Graf-Recke-Straße wurden in gemeinsamer Trägerschaft der Schule und der Diakonie Düsseldorf Kinder und Jugendliche in den Fokus genommen, die Gefahr liefen aufgrund von persönlichen, familiären oder sozialen Problemen eine schwierige Schulkarriere zu durchlaufen und ggfs. den Kontakt zur Schule zu verlieren. Durch Einzelfallhilfe und einen pädagogischen Mittagstisch wurde versucht, besonders bei Kindern der 5. und 6. Klasse, gelegentliches Verweigern der Unterrichtsbeteiligung aufzufangen, bzw. abzuwenden. Die soziale Integration wurde forciert durch eine stadtteilbezogene Integration im Freizeitbereich, d.h. in bestehende Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen und Sportvereine. Für ältere Jugendliche, die in der Entwicklung erheblich gefährdet waren, wurden soziale Trainingskurse angeboten. Auch Elternarbeit war ein wesentlicher Bestandteil. Die Kinder und Jugendlichen blieben dabei aber während des Schultages (soweit möglich) in ihren jeweiligen Klassen integriert.

Diese Form des präventiven Angebotes ging später in den Arbeitsfeldern Schulsozialarbeit und Ganztagsangebote auf und konnte somit von einer zunehmenden Anzahl an Schulen in Düsseldorf realisiert werden. Auf Grund dessen wurde dieses gesonderte Projekt eingestellt und die Ressourcen aktuellen Bedarfen zugeführt.

Die freiwerdenden Kapazitäten des vierten Standortes wurden im Jahr 2015, ebenfalls in der Kooperation mit dem Träger Diakonie Düsseldorf, in einen zusätzlichen außerschulischen Standort investiert, um ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche von Real- und Gesamtschulen bereit zu halten. Leider konnten für den Standort mit dieser schulischen Ausrichtung keine Kooperationsschulen gewonnen und damit auch keine Lehrerstellen akquiriert werden. Nach erheblicher Bemühungen um das Projekt, musste die Idee wieder fallen gelassen werden.

Da Schulverweigerung auch (zunehmend) in Grundschulen zu beobachten ist, wurde 2017 der vierte Standort erneut umgewidmet und zu einem außerschulischen Projekt für Kinder aus Grundschulen konzeptioniert. Das Schulamt der Landeshauptstadt Düsseldorf zeigte sich sehr engagiert und stellte eine Lehrkraft zur Verfügung. Die sozialpädagogische Arbeit wurde durch die Diakonie in Düsseldorf geleistet. Die

Grundidee des außerschulischen Projektes wurde nach einem Jahr, aufgrund von mangelnden Schülermeldezahlen aufgegeben und den besonderen Erfordernissen von GrundschülerInnen angepasst. Seit Januar 2018 findet das Rather Modell Nord in Form aufsuchender Arbeit statt. (Näheres hierzu im Kapitel Rather Modell Nord)

Die drei ältesten Projekte haben inzwischen z.T. mehrfach die räumlichen Gegebenheiten gewechselt, arbeiten aber seit nun über 20 Jahren erfolgreich nach einer im Prinzip unveränderten Konzeption, die im Kapitel 7 ff. weiter ausgeführt wird.

Das Rather Modell versteht sich als lernende Organisation und passt seine Arbeitsweisen und Methoden unter Wahrung seiner eigenen Identität den aktuellen Erfordernissen und Erkenntnissen an. Vor diesem Hintergrund wurde 2012 die „Fachstelle Schulverweigerung“ hinzugegründet. Mit ihr erhielt der Schwerpunkt Prävention eine neue schul- und schulformunabhängige Ausrichtung, unter veränderten Dimensionen und Tätigkeitsmerkmalen (Siehe Kapitel 4-6).

2 Verein Rather Modell e.V.

Der Verein Rather Modell e.V. wurde aus der Gruppe der interessierten Fachleute heraus am 22.05.1997 gegründet und ist als freier Jugendhilfeträger anerkannt.

Der Vorsitzende ist zurzeit der Schulleiter der Alfred-Herrhausen-Schule, Städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung

Sitz des Vereins ist somit die Alfred-Herrhausen-Schule
Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 21, 40595 Düsseldorf

Mitglieder des Vereins sind in der Hauptsache Leitungen von und Mitarbeitende an Düsseldorfer Schulen.

Zum „erweiterten Vorstand“ gehören die zuständige Sachgebietsleitung der Jugendförderung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf und die Verantwortlichen der Träger der freien Jugendhilfe, die direkt an den einzelnen Projekten/Standorten beteiligt sind (aktuell Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf, Caritasverband Düsseldorf, Diakonie Düsseldorf, Jugendberufshilfe e.V. (JBH)) . In gemeinschaftlicher Abstimmung werden hier die Ziele und Umsetzungsstrategien des Vereins und seiner Projekte festgelegt.

Der Verein ist eine Organisation weitestgehend ohne eigene finanzielle Mittel und eher ein Rahmenkonstrukt, unter dessen Dach die verschiedenen Komponenten der Idee „Rather Modell“ auftreten.

Die „Standorte“, also die außerschulischen Projekte des Vereins sowie die Fachstelle Schulverweigerung unterliegen jeweils eigenständigen Trägerkonstellationen, sodass das Rather Modell auch als loser Verbund unterschiedlicher Träger mit einem gemeinsamen Ziel und einer gemeinschaftlichen Strategie gesehen werden kann.

2.1 Aufbauorganisation

Standorte

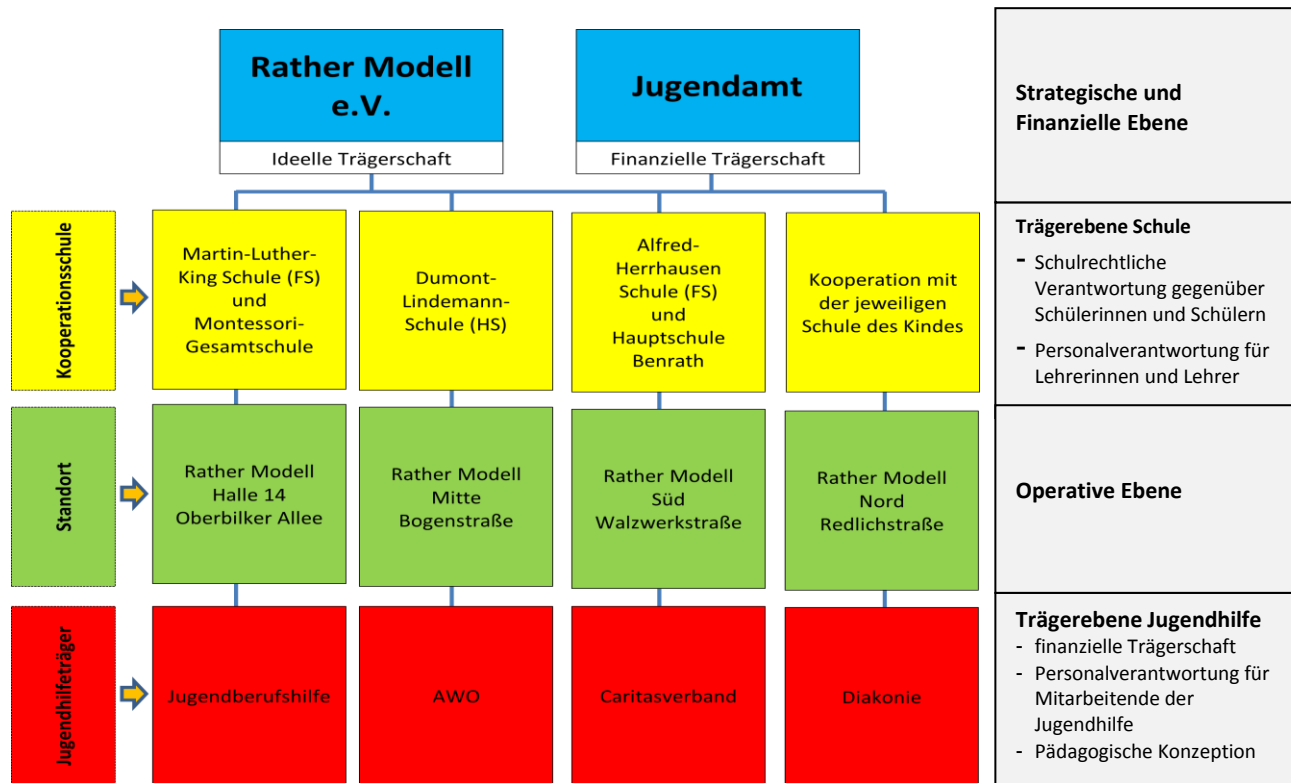


Abb. 1: Trägerschaft und Gesamtstruktur der Standorte

Fachstelle Schulverweigerung



Abb. 2: Trägerstruktur Fachstelle Schulverweigerung

3 Das Phänomen Schulverweigerung

3.1 Definition

Im deutschsprachigen Raum wird eine Vielzahl von Begriffen verwendet, die sich mit derselben Problematik befassen: *Schulverweigerung*, *Schulabsentismus*, *Schwänzen*, *Schuldistanz*, *Schulaversion*, *Schulvermeidung*, *Schulmüdigkeit* und anderes mehr. Jeweils damit gemeint ist die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen.

In Nordrhein-Westfalen haben alle Kinder und Jugendlichen ab dem sechsten Lebensjahr eine zehnjährige „Vollzeitschulpflicht“. Laut Schulgesetz des Landes NRW sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Kinder am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen (§41 SchulG)¹. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sich auf den Unterricht vorzubereiten und sich aktiv daran zu beteiligen (§ 42 Abs. SchulG).

Schulverweigerung kennt vor diesem Hintergrund eine passive und eine aktive Form der Verletzung der Schulpflicht:

Passive Schulverweigerung bezeichnet ein Verhalten von Schülerinnen und Schülern, die zwar in der Schule (körperlich) anwesend sind, sich aber nicht am Unterricht beteiligen. Das kann sich ausdrücken in einer (scheinbaren) Interessenlosigkeit am Unterrichtsgeschehen, Tagträumen, Nichterledigen von Aufgaben, Fehlen von Unterrichtsmaterial und Übergehen von Anweisungen. Passive Unterrichtsverweigerung kann jedoch auch in einer sehr aktiv erscheinenden Variante erfolgen, nämlich im (massiven) Stören des Unterrichts, so dass für den/die betroffene/n Schüler/in der Unterricht verunmöglicht wird, aber auch für andere.

Von **aktiver Schulverweigerung** wird gesprochen, wenn Kinder und Jugendliche die Schule zeitweise und wiederholt nicht besuchen oder den Schulbesuch ganz abgebrochen haben, allerdings ebenfalls, wenn sie deutlich verspätet erscheinen oder den Unterricht vorzeitig verlassen, bzw. während des Tages gezielt einzelne Unterrichtsstunden nicht wahrnehmen. Aktive Schulverweigerung kann ebenso dann vorliegen, wenn das Fernbleiben des Schülers/der Schülerin durch die Eltern per Entschuldigung legitimiert oder durch sie verantwortet wird. Ebenso können von Ärztinnen oder Ärzten attestierte Fehlzeiten unter den Begriff der aktiven Schulverweigerung fallen, wenn die genannte Begründung nicht glaubhaft ist, bzw. eine psychosomatische Symptomatik vorliegt, die im Zusammenhang mit der Schulverweigerung steht.

¹ (Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW- SchulG), 2005)

3.2 Häufigkeit und Vorkommen von Schulverweigerung

Bedauerlicherweise steht in Deutschland keine systematische und gesicherte Untersuchung über die Häufigkeit des Vorkommens von Schulverweigerung zur Verfügung.

Ausschließlich einige wenige lokale oder regionale Untersuchungen in kleineren Zusammenhängen lassen eine gewisse Schätzung zu. Hinweise auf Schulverweigerung können u.a. die hohen Zahlen an Jugendlichen geben, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung gaben für 2016 in einem gemeinsamen Bericht 5,8 % an Schülerinnen und Schülern an, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben².

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt an, dass von den insgesamt circa 12 Millionen SchülerInnen in Deutschland etwa 5 Prozent den regelmäßigen Besuch der Schule verweigern³. „Eine genaue Bezifferung des Phänomens Schulverweigerung ist nicht zuletzt auch deshalb schwierig, weil der Ermessensspielraum, wann und von wem ein Fernbleiben der Schülerin oder des Schülers vom Unterricht als Schwänzen oder Verweigern definiert wird, auch in der Praxis von Lehrkräften und Schulleitern unterschiedlich ausgefüllt wird“⁴. Obwohl durch die Schulgesetze der Bundesländer eine allgemein verpflichtende Schulbesuchsregelung besteht, die u.a. konkrete Angaben bezüglich der Entschuldigungspflicht seitens der Eltern sowie zu Sanktionsmaßnahmen bei Nichteinhaltung darlegen, gibt es auch hier keine Formulierungen im Hinblick auf einen verbindlichen Schwellenwert für ein „kritisches“ Ausmaß der Schulabwesenheit. Daraus ergibt sich die Problematik, dass die Schulen letztlich für die Einschätzung eines Toleranzgrades für Fehlzeiten selbst verantwortlich sind und dies naturgemäß zu unterschiedlichen Bewertungen führt. Auch in den Kollegien an den einzelnen Schulen selbst, gibt es höchst unterschiedliche Bemessensspielräume und Definitionen.

Nicht zuletzt auch durch den Facettenreichtum der Erscheinungsformen von Schulverweigerung, ist es für Lehrkräfte nicht immer einfach, Schulverweigerung zu identifizieren.

In den wenigen Untersuchungen, die es zu diesem Thema überhaupt gibt, werden in der Regel ausschließlich unentschuldigte Fehlzeiten abgefragt. Als „kritischen Schwellenwert“ werden dabei in manchen Erhebungen 5 in anderen 10 **unentschuldigte Fehltage** pro Schuljahr zu Grunde gelegt. Nicht erfasst werden hier jedoch nicht glaubhaft entschuldigte oder attestierte Fehlzeiten oder wiederkehrend einzeln gefehlte Schulstunden. Quantitativ gar nicht erfasst ist zudem die passive Schulverweigerung. So ist eine Vergleichbarkeit der Analysen und eine differenzierte Darstellung der Problematik Schulverweigerung quantitativ kaum möglich.

² (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2016)

³ (Bundesministerium für Familie Senioren Frauen Jugend, 2006)

⁴ (Schreiber-Kittl & Schröpfer, 2002)

Legen wir aber allein die in der Fachliteratur anerkannte Höhe von 5 Prozent an Schülerinnen und Schüler an, die dem Unterricht immer wieder oder gehäuft unentschuldig fernbleiben, so bedeutet das für die Landeshauptstadt Düsseldorf bei aktuell rund 49.000 Schülerinnen und Schülern (vergl.⁵), dass wir von etwa 2.450 Schulverweigerern sprechen.

In der Fachdiskussion wird davon ausgegangen, dass mehr Jungen als Mädchen sich dem Unterricht entziehen. Beratungsanfragen an die Fachstelle Schulverweigerung deuten eher auf ein gleich hohes Vorkommen bei Jungen und Mädchen hin.

Dabei gibt es einige problematische Lebensphasen sowie Situationen in den Schullaufbahnen der Jungen und Mädchen, die besonders anfällig für Schulvermeidung sind: auffällige Korrelationen bestehen zwischen Schulformwechseln und der Abwendung von Schule. So ist z.B. der Wechsel von der Grund- auf die weiterführende Schule ein kritisches Ereignis, dessen Nichtbewältigung zu häufigerem Auftreten von Schulverweigerung führt. Die meisten Fälle von Schulverweigerung sind allerdings in der frühen bis mittleren Jugendphase angesiedelt (13. bis 16. Lebensjahr). Für die Schulen bedeutet das, dass in den Jahrgangstufen sieben, acht und neun die Spitze des unregelmäßigen Schulbesuchs erreicht wird (vergl.⁶). Allerdings darf die Zahl der schulverweigernden Kinder bereits in der Grundschule nicht übersehen werden. Hier sind besonders die angstbegründeten Arten der Schulverweigerung zu finden, die sich häufig in psychosomatischen Erscheinungsformen ausdrücken. Folglich wird in den Grundschulen Schulabsentismus besonders selten als solcher erkannt (siehe Kapitel Trennungsangst und Schulangst), weil hier eher gesundheitliche Einschränkungen bzw. physische Labilität vermutet werden.

3.3 Ursachen und Erscheinungsformen von Schulverweigerung

Kinder und Jugendliche haben zunächst von Natur aus eine intrinsische Motivation, lernen zu wollen. Sie sind neugierig, wollen sich die Welt zu Eigen machen, ihre Kompetenzen entfalten und weiterentwickeln, kreativ sein und Selbstwirksamkeit erleben. Mit Beginn der Schule nehmen Kinder wahr, dass eine bedeutende Lebensphase beginnt, in der sich ihr Spielraum erweitert, neue Anforderungen an sie gerichtet werden und eine Ablösung von den Eltern stattfindet. Der Ort Schule bietet über diese Möglichkeiten hinaus, vielfältige Gelegenheiten zu sozialen Kontakten und multiplexen Erfahrungen.

Nicht alle Kinder sind diesen Herausforderungen gewachsen und nicht immer sind die schulischen Bedingungen so gestaltet, dass sie auf die individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse der Kinder und Jugendlichen eingehen/eingehen kann. Von schulischer Seite liegt ein grundsätzliches Dilemma bereits darin, „dass Kinder und Jugendliche mit heterogenen Ausgangsbedingungen hinsichtlich ihres Leistungsvermögens von Anfang an mit den homogenen Leistungsanforderungen eines einheitlichen Lehrplanes

⁵ Vierte integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Anlageband Schule 9/2015)

⁶ (Ruch & Thimm, 2005)

konfrontiert werden“⁷. Die Erfahrung, den gestellten Anforderungen nicht entsprechen zu können, löst bei manchen Schülerinnen und Schülern Gefühle der Überforderung aus, die sich negativ auf die Schulfreude und die Lernmotivation auswirken bzw. Schulangst, Schulmüdigkeit, Schulverweigerung und Schulausstieg nach sich ziehen.

Der Bildungserfolg hängt zu einem bedeutenden Teil auch von sozial-emotionalen Lernbedingungen ab. Dazu gehören ein gutes Klassen- und Schulklima sowie ein dafür notwendiges positives Beziehungsgefüge zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Die Bedeutung der einzelnen Lehrkraft, insbesondere der Klassenleitung, darf hier in keiner Weise unterschätzt werden. Der Aufbau einer vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehung zur einzelnen Schülerin bzw. zum einzelnen Schüler, zur Klasse und zu den Eltern, ermöglicht auch konflikthafte Situationen, Ängste sowie schulische und häusliche Schwierigkeiten ohne Gesichtsverlust oder Sorge anzusprechen und Schulunlust, Schulvermeidung und Entkopplung von Schule zu verhindern.

Auch die familiären und sozialen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen sind nicht immer in der Weise förderlich, dass ein regelmäßiger und erfolgreicher Schulbesuch abgesichert werden kann.

Vor allem bei älteren Schülerinnen und Schülern entsteht die Abkopplung von Schule neben Problemen im Zusammenhang mit entwicklungsbedingten Prozessen bei gleichzeitig unzureichender Resilienz sowie mangelnden protektiven Faktoren, häufig unter dem Eindruck einer zunehmend schnelllebigen, möglickeitsdiffusen Gesellschaft mit widersprüchlichen Anforderungen und erfolgsorientierten Bedingungen. Sie erleben Schule als entfremdet, wenige nutzbringend und die eigenen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und beruflichen Erfolg als nicht gegeben.

3.3.1 Formen der Schulverweigerung

Schulverweigerung ist ein komplexes und vielschichtiges Phänomen von der Norm abweichenden Verhaltens. Es werden in der themenbezogenen Literatur vier Arten von Schulverweigerung unterschieden, die sich auf die Schülerinnen und Schüler beziehen und jeweils nach der personenbezogenen Ursache benannt sind. In der schulischen Praxis sind sie nicht immer trennscharf abzugrenzen, da sowohl bezüglich der Schulverweigerungsart als auch bei den Ursachen Mischformen auftreten können. Zudem ist es möglich, dass die Schulverweigerung mit dem einen Phänomen beginnt und in einem anderen mündet.

Das „**Schulschwänzen**“ ist die wohl bekannteste Form, und oft wird Schulverweigerung nur unter diesem Aspekt gesehen. Die eine oder andere Stunde „abhängen“ oder auch mal einen ganzen Tag „blaumachen“, ist ein Verhalten, das bis zu einem gewissen Grad zu den ganz normalen Erscheinungen im Jugendalter zählt. Jugendliche haben die Entwicklungsaufgabe, sich von ihren Eltern und deren Normenkatalog zu lösen. Sie

⁷ (Hössl & Vossler, 2004)

testen ihre Möglichkeiten und gehen entwicklungsbedingt Risiken ein. Für die meisten Schülerinnen und Schüler bleibt das in Bezug auf den Lernerfolg ohne Gefahr.

Schwänzen kann aber auch der Einstieg in den Ausstieg bedeuten, denn das wiederholte Fernbleiben aus dem Unterricht bleibt nicht ohne Folgen. Schulische Schwierigkeiten nehmen in der Regel zu, der Kontakt zu MitschülerInnen wird zwiespältig bis kritisch, Ausreden und Lügen verstellen den zwischenmenschlichen Kontakt zu Klassenkameraden/innen und Lehrpersonen, Entlarvung wird häufig kränkend erlebt, Nichtbeachtung des Fehlens als Bestätigung der Wert- und Sinnlosigkeit.

Tritt Schwänzen häufiger auf, wird es als „Dissoziale Schulverweigerung“ bezeichnet. Falls Schwänzen als durchgängiges Muster des Verhaltens im Zusammenhang mit weiteren aggressiven, oppositionellen und dissozialen Auffälligkeiten zu beobachten ist, wird es unter die psychiatrischen Krankheitsbilder „Störungen des Sozialverhaltens“ (ICD 10 F 91)⁸ subsumiert.

In der Schule fallen schwänzende Schülerinnen und Schüler durch i.d.R. unentschuldigtes Fehlen auf und während ihrer Anwesenheit oftmals durch vehemente Unterrichtsstörungen, Schwierigkeiten beim Einhalten von Regeln und Konsequenzen. Die Kinder und Jugendlichen gehen während der Unterrichtszeit einer, von ihnen so erlebten reizvolleren Beschäftigung im außerschulischen Bereich nach. Sie halten sich an Orten auf, die für sie interessanter sind als Schule und mit Menschen, von denen sie mehr Bestätigung erwarten (in der Regel Peergroups). Schwänzen ist neben dem Normenverstoß und der Rebellion auch der Umgang mit Unlustgefühlen und das Vermeiden von unangenehmen, nicht die Bedürfnisse befriedigenden Gefühlen und Situationen. Es führt zu einem kurzfristigen positiven Erleben. Insbesondere die Bestätigung der Peergroup spielt dabei eine relevante Rolle. Durch die gegenseitige positive Etikettierung des Schwänzens werden schulische und soziale Misserfolge kompensiert, während sie sie real gleichzeitig verstärken. Eltern wissen in der Regel nichts davon, wenn ihre Kinder den Unterricht schwänzen, bis sie von der Schule informiert werden.

Trennungsangst (ehemals Schulphobie) als Ursache für Schulverweigerung liegt dann vor, wenn Kinder und Jugendliche die Schule nicht besuchen können, weil sie sich von einer engen Bezugsperson nicht lösen können (ICD 10 F 93.0 emotionale Störung mit Trennungsangst). Allein der Gedanke an die Trennung löst starke Ängste aus, die sich zum einen in extremen Verhaltensweisen niederschlagen können oder sich zum anderen durch somatoforme Störungen (z.B. belastungsabhängige Kopf- und Bauchschmerzen) zeigen. Das Fehlen in der Schule wird von den Eltern und Erziehungsberechtigten meist entschuldigt, da die Kinder und Jugendlichen augenscheinlich körperlich nicht in der Lage sind, die Schule zu besuchen. Manchmal ist es die Schule selbst, die solche Kinder und Jugendlichen wieder nach Hause schickt, weil sie scheinbar krank sind, wodurch der Kreislauf von Ängsten und dieser Art von

⁸ ICD= Die **Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD**, englisch *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems*) ist das wichtigste, weltweit anerkannte Diagnoseklassifikationssystem der Medizin. Es wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben. Die aktuelle, international gültige Ausgabe (engl. *revision*) ist **ICD-10**, Version 2012.

Lösungsversuch aber verstärkt wird. Die Kinder/Jugendlichen werden oftmals zu Ärzten geschickt und legen anschließend Atteste vor. Kopf- und Bauchschmerzen lassen sich nicht einfach widerlegen und werden häufig ja auch tatsächlich empfunden.

Von **Schulangst** wird gesprochen, wenn die Kinder und Jugendlichen aufgrund von Leistungsängsten oder sozialen Ängsten nicht in die Schule gehen können oder in der Schule dem Lernen und sozialen Situationen ausweichen (ICD 10 F.1 phobische Störung des Kindesalters, F93.2 Störung mit sozialer Überempfindlichkeit, F40.1 soziale Phobie, F8. Teilleistungsstörungen). Bei der Leistungsangst lösen Anforderungen an die eigene Leistungsfähigkeit Ängste aus, sei es, weil eine Über- oder Unterforderung vorliegt oder weil die (vermeintlichen) Ansprüche zu hoch sind. Soziale Ängste werden durch soziale Situationen, also im Kontakt mit Anderen ausgelöst, die für die Kinder und Jugendlichen unüberwindbar erscheinen. Ursächlich hierfür können Mobbing- und Gewalterfahrungen ebenso sein, wie unzureichende soziale und emotionale Entwicklung und die daraus resultierende Angst davor, Kontakt mit Gleichaltrigen aufzunehmen und nicht angenommen oder gedemütigt zu werden. Das dauerhafte Fehlen von Erfolgserlebnissen, das Leiden an Gefühlen des Versagens und Probleme in Beziehungen zu anderen Menschen führen zu massiver Entmutigung. Zu den Grundbedürfnissen jedes Menschen gehört, den eigenen Selbstwert zu sichern. Daher ergibt sich eine in der Gedankenwelt dieser Kinder und Jugendlichen logische Konsequenz in dem Versuch, solche entmutigenden Situationen zu meiden. Hierzu gehört in diesem Fall auch oder besonders der Besuch des Schulunterrichtes. Ebenso wie bei der Trennungsangst somatisieren diese Kinder und Jugendlichen in der überwiegenden Anzahl von Fällen. Das Fehlen wird von den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie zum Teil auch von den Lehrpersonen entschuldigt. Häufig kommt es vor, dass der von den Kindern und Jugendlichen erlebte Druck mit dem Ende der Unterrichtszeit nachlässt und die Schülerinnen und Schüler nachmittags ihren normalen – nicht angstbesetzten – Freizeitbeschäftigungen nachgehen können.

Das **Zurückhalten durch Eltern** entsteht aus verschiedenen Ursachen. In manchen Fällen sind die Eltern auf die aktive Mithilfe ihrer Kinder, auch während der Schulzeit, angewiesen, z.B. weil jüngere Geschwister versorgt werden müssen, der elterliche Betrieb aufrechterhalten werden muss, oder es liegen bei den Eltern selbst Krankheitsbilder vor, die ein Loslassen der Kinder unmöglich machen. Es kann jedoch ebenso vorkommen, dass Bildung im familiären Kreis keine bedeutende Rolle spielt, für den Erhalt des familiären Systems bedrohlich erscheint oder eigene negative, z.B. abwertende Erfahrungen reproduziert werden. Ebenso spielen u.U. religiöse, politische oder weltanschauliche Gründe eine Rolle, dem Schulsystem kritisch gegenüberzustehen. Die Kinder und Jugendlichen fehlen oft wechselnd entschuldigt oder unentschuldigt in der Schule. Auch das sog. „*Ärzt hopping*“ kann ein Beleg dafür sein, dass elterliche Entschuldigungen arztfachlich legitimiert werden sollen.

Quer über diese standardisierten Formen der Schulverweigerung hinweg sind zudem weitere Aspekte zu beachten, die zur Nichtbeteiligung am Unterricht und zum Fernbleiben von Schule führen:

Belastete familiäre und soziale Situationen sowie Erziehungsschwäche

Die Gefahr, dass ein Schulbesuch nicht als sinnstiftend und erfolgversprechend wahrgenommen wird, ist umso größer, je stärker materielle, soziale und kulturelle Armut ausgeprägt ist. Chancenbenachteiligung setzt sich ggfs. in geringer Unterstützung und Kontrolle durch die Eltern fort, wo bereits deren soziökonomische oder persönliche Situation durch Überforderung und Benachteiligung gekennzeichnet ist. Dazu zählen bildungsferne Milieus, in denen Eltern selbst schulische Misserfolge erlebt haben und Schule mit negativen Gefühlen belegt ist, Familien in finanzieller Armut, deren Sorgen sich nicht auf Schule zu konzentrieren vermögen und Minderheiten, die soziokulturell an den Rand gedrängt werden.

In einigen Familien fehlen verlässliche Regeln und strukturierte Tagesabläufe. Hier kennen die Kinder keine festen Zeiten für das Aufstehen und Schlafengehen, für Pflichttermine und Hausaufgaben, keine Abgrenzung von Freizeit und Beschäftigungszeit. Schule und Unterricht werden nicht als feste Konstante im Leben angenommen und akzeptiert. Zum Teil fehlen diesen Kindern und Jugendlichen auch schlicht der Raum und die Möglichkeit einer ungestörten regelmäßigen Nachtruhe. Verstärkt wird das Problem, wenn übermäßiger Medienkonsum hinzukommt und andere Familienmitglieder selbst keinen geregelten Tagesrhythmus leben.

Unabhängig von der ökonomischen Ausstattung der Familien führt inkonsistentes, inkonsequentes oder gleichgültiges Erziehungsverhalten der Eltern zu sozialer Verunsicherung. Die Suche nach Orientierung auch durch Regeln und Grenzen sowie eine nicht ausreichend geforderte Frustrationstoleranz erhöhen für Kinder dieser Familien das Risiko der Ausbildung von Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. der Schulverweigerung. Anstrengung und Leistung werden als besonders aversiv empfunden und deshalb vermieden. Dem Mangel an erzieherischen Vorgaben in der Familie steht die Zwangsnorm Schulpflicht gegenüber. Sie stellt eine Herausforderung dar, den erworbenen fehlgeprägten Umgang mit nicht beständigen Regeln und Reaktionen auf dieses Feld auszudehnen und durch Verweigerung eine gewisse Stabilität im System zu erzeugen (Bestätigung der inneren Wahrheit, dass Regeln „Wordhülsen“ sind, die zwar aufgestellt, aber von niemandem eingehalten werden).

Auch Trennung und Scheidung kann als Ursache oder Folge für Schulverweigerung festgestellt werden. Über die emotionale Belastung der Kinder durch die Auflösung der Familie und der Bindungen hinaus, ist die Überlastung alleinerziehender Elternteile, die oft zudem für den Unterhalt alleinverantwortlich sorgen müssen, ein gravierender Faktor. Nicht wenige sind mit der gesamten Situation und dem Übermaß an Verantwortung überfordert und in der Erziehung verunsichert. Kinder und Jugendliche erfahren in solchen Situationen zum Teil zu wenig Hilfe und versuchen ihre Probleme auf eigene Weise und alleine zu lösen. Insbesondere in Familien, in denen die Trennung der Eltern anhaltend konfliktreich verläuft, konflikthaft über die Erziehung der Kinder ausgetragen wird und von Schuldfragen und Schuldzuweisungen geprägt ist, suchen Kinder und Jugendliche Auswege nicht selten durch Verweigerung.

In den bisherigen Beratungen der Fachstelle Schulverweigerung ist festzustellen, dass das Phänomen Schulverweigerung aber in allen Familiensituationen auftauchen kann, unabhängig vom beruflichen, finanziellen oder sozialen Status, unabhängig von der

Familienform oder der Bildungsbiografie der Eltern und unabhängig vom Ausmaß an Sorge um das Kind.

Psychische Erkrankungen im Kinder- und Jugendalter

Kinder- und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sind häufig besonders gefährdet, schuldistanziertes Verhalten zu entwickeln.

Depressionen, Zwangsstörungen, andere Angststörungen wie z.B. Panikattacken (Panikstörung), Angst vor Kontrollverlust auf dem Schulweg oder in der Schule (Agoraphobie), dissoziative Störungen, somatoforme Störungen, Psychosen, Asperger-Autismus, Essstörungen, exzessiver Alkohol-, Drogen oder Medienkonsum u.a. Erkrankungen können Kinder und Jugendliche daran hindern, die Schule regelmäßig aufzusuchen.

Psychische Erkrankungen werden im schulischen Kontext als solche oftmals nicht erkannt, besonders, wenn es sich um introvertiertes Verhalten handelt. Die Symptomatiken psychischer Störungen werden häufig missdeutet als die besonderen Erscheinungen der Pubertät (Rückzug, Stimmungsschwankungen, Aggressivität, Risikoverhalten...).

Untersuchungen des Robert Koch-Instituts in Berlin zufolge zeigen bundesweit gut 20 Prozent aller Jugendlichen psychische Auffälligkeiten. In der Pubertät beträgt die Prävalenz, also der Anteil an Jugendlichen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer psychischen Störung leiden, etwa zehn Prozent.

"In den meisten Fällen spielen Traumata oder ähnliche Erfahrungen keine Rolle", so Beate Herpertz-Dahlmann (Direktorin der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters an der Uniklinik Aachen sowie Vorstand der Europäischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und in der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie). Gründe für seelische Erkrankungen im Jugendalter sind vielmehr auf psychischer, gesellschaftlicher und neurobiologischer Ebene zu finden. So müssen Jugendliche beim Erwachsenwerden enorme Herausforderung meistern: Sie müssen ihren Platz in der Gesellschaft finden, sich von den Eltern abnabeln, einen Freundeskreis aufbauen, Zukunftspläne entwickeln. Hinzu kommt die körperliche Reifung und damit verbunden das Hineinfinden in die (Geschlechter)-rolle.

In der Adoleszenzphase (zwischen dem 11. und dem 21. Lebensjahr) kommt es zu einer grundlegenden Neuorganisation des Gehirns. Allerdings findet dieser „Umbau“ nicht harmonisch statt. Die Entwicklung läuft in den verschiedenen Hirnregionen unterschiedlich schnell und unterschiedlich stark ab. „Zunächst reifen die subkortikalen Hirnareale, vor allem das limbische System und das Belohnungssystem, die beispielsweise an der Verarbeitung von Emotionen beteiligt sind. Erst danach entwickelt sich der präfrontale Kortex an der Stirnseite des Gehirns, der für höhere kognitive Leistungen wie die Handlungsplanung verantwortlich ist. Im Jugendalter entsteht also ein Ungleichgewicht zwischen den beiden Hirnregionen, vereinfacht gesagt zwischen Gefühlen und Verstand: "Jede Art von Belohnung ist dann wichtiger als die Risikoabschätzung einer Handlung", erklärt Herpertz-Dahlmann⁹. Die Mehrzahl der Jugendlichen schafft es, das Chaos zu bewältigen, aber ein Teil der Jugendlichen

⁹ <http://www.spektrum.de/news/warum-sind-jugendliche-so-anfaellig-fuer-psychische-erkrankungen/1359532>

gerät in eine psychosoziale Identitätskrise und andere werden psychisch auffällig. Rund zehn Prozent der Fälle sind so gravierend, dass sie behandlungsbedürftig werden.

Kinder psychisch kranker Eltern

Auch psychisch kranke Eltern können für Schülerinnen und Schüler eine so enorme Belastung darstellen, dass sie dadurch vom Schulbesuch abgehalten werden. Begleiterscheinung einer psychischen Störung von Eltern ist oftmals, dass sie in ihrer Erziehungskompetenz so weit eingeschränkt sind, dass sie ihren Kindern keinen sicheren Rahmen bieten können und in Folge sogar bei ihren Kindern selbst psychisch auffälliges Verhalten beobachtet werden muss. Die Krankheit der Eltern und deren Folgen führen die Kinder und Jugendlichen in immer schwerer zu bewältigende Lebenssituationen. Oft besteht ein familiäres Geheimhaltungsgebot, was den Kontakt und offenen Austausch mit anderen behindert und in die Isolation führt. Schlechte Wohnverhältnisse, „peinliches“ Verhalten des psychisch erkrankten Elternteils oder die Übernahme der Erwachsenenrolle durch das Kind (Parentifizierung), Loyalitätskonflikte und Ausgrenzungserfahrungen prägen häufig die Erlebniswelt dieser Kinder, belasten sie psychisch, mental und zuweilen auch physisch. Die Konsequenz des schuldistanzierten Verhaltens ist dann ein Lösungsversuch dieser Überlastung.

Schul- und Klassenklima

Bei Schulverweigerung ist neben den individuellen Komponenten auch immer der systemische Zusammenhang zu überprüfen. Daher muss ebenso das Schulsystem selbst als Auslöser oder Verstärker für Schulverweigerung in Betracht gezogen werden. Aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern belegen zahlreiche Untersuchungen die Zusammenhänge zwischen den sozialen Aspekten schulischen Zusammenlebens und relevanten Faktoren des Lernens, des Verhaltens und der Persönlichkeitsentwicklung. Negatives Schul- und Klassenklima, Ausgrenzung, Mobbing, Gewalt, Abwertung u.a.m. sind sogenannte Schubfaktoren (Push-Faktoren), die Kinder und Jugendliche von Schule distanzieren.

Schülerinnen und Schüler haben grundlegende psychologische Bedürfnisse, die sich auf die Wahrnehmung der Qualität von Schul- und Klassenklima auswirken:

- nach wertschätzenden Beziehungen und Zusammengehörigkeit („connectedness“, „belongingness“),
- nach Autonomie und Selbstbestimmung („voice and choice“)
- nach Kompetenz, dem Gefühl etwas lernen und erreichen zu können („competence“)
- nach emotionaler und körperlicher Sicherheit („safety“).

Eine gute und wertschätzende Unterrichtsgestaltung, in der Schülerinnen und Schüler sich als kompetent und wertvoll erleben, in der Fehler nicht zu Abwertung und persönlicher Disqualifizierung führen, sondern als Motor zur Weiterentwicklung betrachtet werden, in der differenziert die Potentiale der Kinder und Jugendlichen betrachtet werden und auf deren unterschiedliche Lerntempi geachtet wird, in der

Gemeinschaft gepflegt und gefördert wird, verhindert, dass Kinder und Jugendliche Ängste entwickeln, mit denen sie nicht fertig werden und vermeidet, dass sie sich und die Schule aufgeben.

Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, deren Beziehung zu Schule und Unterricht ohnehin instabil ist, ist es wichtig, dass der Lernstoff mit ihrer Lebensrealität in Bezug steht und Anwendbarkeit erfahrbar ist. Einseitige inhaltliche Fokussierung des Unterrichts mit lebensweltfremden Inhalten treibt Schülerinnen und Schüler in Desinteresse und in die Spirale schulischer Misserfolgserlebnisse. Guter Unterricht sollte daher vielfältig in seinen Methoden sein, Schülerinnen und Schüler in das Unterrichtsgeschehen mit einbeziehen und Zielrichtungen verdeutlichen. Er sollte die Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen ansprechen und individualisiert gestaltet sein. „Das Beste Mittel gegen Schulschwänzen ist ein Unterricht, bei dem die Schüler Angst haben etwas Interessantes zu versäumen, wenn sie nicht hingehen.“ (Verband für Bildung und Erziehung, Baden-Württemberg). Schülerzugewandtes responsives Lehrerverhalten ist dabei ein ausschlaggebender Faktor.

Lehrerinnen und Lehrer unterschätzen zum Teil die Bedeutung ihrer Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern. Viele Untersuchungen stellen jedoch gerade diese Bedeutung der Lehrer-Schüler-Beziehung als Belastungs- aber auch als Entlastungsfaktor heraus. Befragungen des Deutschen Jugendinstitutes haben ergeben, dass fast zwei Drittel der Jugendlichen als Gründe für ihren schulischen Ausstieg „Probleme mit Lehrkräften“ angaben (siehe DJI, Schreiber, E. (2005): Abkehr von der Schule. Zum Verständnis von Schulverweigerung und Interventionsstrategien zur Förderung schulverweigernder Kinder und Jugendlicher. In: Schulverwaltung NRW. Zeitschrift für Schulleitung, Schulaufsicht und Schulkultur).

Lehrerinnen und Lehrer sind für Kinder und Jugendliche Vorbild- und Orientierungspunkte, sie sollen Gerechtigkeit verkörpern und Aufmerksamkeit schenken. Zuwendung und positive Rückmeldungen sind ein wesentlicher Beitrag bei der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere die Rückmeldung von Personen, die eine Bedeutung haben. Dennoch verfügen zu wenige Lehrkräfte (lt. Selbst- und Fremdeinschätzung) über die Kompetenz soziale Beziehungen zwischen ihnen selbst und den Schülerinnen und Schülern sowie in ihrer Klasse aktiv und positiv zu gestalten.

Daneben sind für Kinder und Jugendliche klare Strukturen, verlässliche Regeln und transparente Grenzen von enormer Bedeutung. Schülerinnen und Schüler, die erleben, dass es an diesen Punkten mangelt, dass Willkür und unabgestimmtes erzieherisches Verhalten im Kollegium vorherrschen, werden immer wieder dazu aufgefordert, die Grenzen des Möglichen auszuprobieren. Fairness, insbesondere Erwachsenen gegenüber Jüngeren hat im Kindes- und Jugendalter einen besonders hohen Stellenwert und wird von Schülerinnen und Schülern stets geprüft.

Schulen haben z.B. auch durch ihren Umgang mit An- bzw. Abwesenheit entscheidenden Einfluss auf das Schulbesuchsverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler. Denn das Fernbleiben von der Schule hat selbstverstärkenden Charakter.

Interventionen, die bei unterschiedlichen Schülern und Schülerinnen gravierend und intransparent unterschiedlich oder erst mit großer zeitlicher Latenz eingesetzt werden, eignen sich ebenso wenig, wie die Strategie des Ignorierens, um schulvermeidende Verhaltensweisen zu reduzieren. Unregelmäßige Anwesenheitskontrollen und unklare Konsequenzen bei unerlaubtem Fehlen legitimieren aus Sicht der SuS schulabsentes Verhalten. Das gilt sowohl für das eigene Fehlen, wie auch für das Fehlen (und Zuspätkommen) anderer SuS. So steigt die Zahl der abwesenden SuS, je weniger Kontrolle, Dokumentation und Reaktion erfolgen. Andersherum erkennen SuS sehr schnell, welche Schule Wert auf Anwesenheit legt.

Dieser eingekürzte Überblick zeigt, dass Schulverweigerung stets ein individueller Lösungsversuch für ein bestimmtes Problem oder eine Problemkonstellation einerseits darstellt und andererseits von systemischen Faktoren bestimmt ist. Dabei ist es grundlegend, sowohl die Schulverweigerung als auch die Ursachen früh zu entdecken, damit eine Intervention wirkungsvoll erfolgen kann und sich das vermeidende Verhalten nicht manifestiert. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass mit zunehmender Zeit, die das Kind außerhalb der Schule und des Lernens verbringt, der Druck und das Gefühl von Hilflosigkeit und Überforderung bei allen Beteiligten (Eltern, Kind, Schule) immens steigt. Durch diese und weitere belastende Emotionen, wie sich abgelehnt fühlen (auf beiden Seiten), Wut, Angst u.a.m. werden erfolgreiche Interventionen mit zunehmender Zeit zusätzlich verstellt.

Schulverweigerung ist somit ein multifaktoriell bedingtes Geschehen.

Betrachtet werden müssen:

- Kindbezogene Faktoren
- Familiäre Faktoren
- Schulbezogene Faktoren
- und insbesondere die Wechselwirkungen zwischen diesen Punkten

Es gibt aber auch eine positive Nachricht: Weil Schulverweigerung i.d.R. nicht plötzlich passiert, sondern der Endpunkt einer sich zuspitzenden Entwicklung ist, ergeben sich im Vorfeld viele erfolgversprechende Eingriffsmöglichkeiten.

Aufgrund der multifaktoriellen Bedingungen sind die notwendigen Präventions- und Interventionsmöglichkeiten vielfältig und mehrdimensional. Daher hat es sich die Fachstelle Schulverweigerung zur Aufgabe gemacht, die Schulen genau hier fachlich zu unterstützen. Zentrale Ansprechpartner der Fachstelle Schulverweigerung sind dabei die Lehrerinnen und Lehrer sowie die mit ihnen zusammenarbeitenden Schulsozialarbeiter*innen, weil gerade sie die Anzeichen der beginnenden Schulverweigerung früh erkennen und damit auch zeitnah eingreifen können, wenn ausreichende Kenntnisse und Handlungssicherheit vorliegen.

4 Fachstelle Schulverweigerung

4.1 Organisationsform/Trägerschaft/Kooperationspartner

Die Fachstelle Schulverweigerung wurde 2012 in Anlehnung an die Organisationsstrukturen der Rather Modell Standorte durch einen Trägerverbund gegründet, weil das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe eine wesentliche Basis in der Begegnung von Schulverweigerung darstellt. Daran beteiligt sind die Landeshauptstadt Düsseldorf Sachgebiet 51/3.6 Jugendsozialarbeit (Abteilung Jugendförderung) als hundertprozentiger finanzieller Träger der gesamten Einrichtung sowie Dienstvorgesetzter eines Teils der Mitarbeitenden, die Jugendberufshilfe e.V. mit einer Personalstelle und die Alfred-Herrhausen-Schule mit einem Stundenanteil für eine Sonderpädagogin.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeitenden liegt bei dem jeweiligen Träger in Kooperation mit dem Vorstand des Vereins *Rather Modell* e.V.

4.2 Zielgruppen

Die Zielgruppen der Fachstelle Schulverweigerung sind:

- **Schulen aller Schulformen** der Primar- und Sekundarstufe 1 in Düsseldorf (Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen, gesamte Kollegien)
- **Jugendhilfe**, d.h. Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, Bezirkssozialdienste und durch sie beauftragte Fachdienste sowie Beratungsstellen und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der Erziehungshilfe und andere mehr.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte** von Kindern und Jugendlichen, die in Düsseldorf leben und/oder an einer Düsseldorfer Schule angemeldet sind.
- **Kinder und Jugendliche**, die die Schule meiden
- **sowie andere Institutionen und Einrichtungen**, die mit schulverweigernden Kindern und Jugendlichen arbeiten (z.B. Zentrum für Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderärzte/innen, Kinder- und Jugendtherapeut*innen, Familien- und Jugendgerichte, Gesundheitsamt u.v.m.)

4.3 Zielsetzung

Die Fachstelle Schulverweigerung hat den Auftrag, Schulverweigerung präventiv und intervenierend zu begegnen und abzubauen sowie die unterschiedlichen Akteure in der Prävention und Intervention zu unterstützen.

Dies soll sie umsetzen durch

- Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Schulen und Jugendhilfe,
- Beratungen von MultiplikatorInnen
- Fachtage
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Unterstützung Betroffener
- Aufsuchende Arbeit
- Koordinierende Aufgaben gegenüber den Rather Modell Standorten

4.4 Gesetzliche Grundlagen

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht gemäß **Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** vom 10. Dezember 1948 und wurde im Sinne eines kulturellen Menschenrechtes gemäß Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) noch erweitert.

Das Recht auf Bildung ist zugleich in **Artikel 28 der Kinderrechtskonvention** verankert.

Dem gegenüber steht in Deutschland aber auch die **Schulpflicht**. Sie ist zugleich der Garant dafür, dass das Recht auf Bildung nicht durch andere Interessen in Nachrang gestellt werden kann. Schulpflicht besteht seit 1919 in ganz Deutschland für Deutsche Kinder, seit 1960 auch für ausländische Kinder und seit 2005 in NRW ebenso für Kinder von Asylbewerber*innen.

Schulpflicht ist in Deutschland Ländersache und wird im **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)** weiter ausgeführt.

Für die Einhaltung der Schulpflicht sind nach **§ 41 SchulG** die Eltern in erster Instanz verantwortlich, während der Abs. 3 desselben Paragraphen beschreibt, dass Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter dazu verpflichtet sind, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern einzuwirken.

Die Erfüllung der Schulpflicht und die Ermöglichung des Schulbesuchs ist allerdings nicht nur Eltern- und Schulangelegenheit. Im **SGB VIII** ist festgelegt, dass die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, das Recht auf die Entwicklung der jungen Menschen zu fördern hat. Es beschreibt im Einzelnen:

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die **Landesregierung in NRW** trägt dem Anspruch nach Verschränkung der Systeme Schule und Jugendhilfe auch in der Gesetzgebung Rechnung. Nach **§ 5 Abs. 2 Schulgesetz** sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung u.a. mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammenarbeiten. Dies greift die im **Jugendförderungsgesetz NRW** verankerte Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger zur Zusammenarbeit mit den Schulen auf.

In der Umsetzung hat die Stadt Düsseldorf bereits im Jahr 2008 ihren ersten **Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan** veröffentlicht. Mit diesem Planungsprozess sollen bestehende und neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe aufgezeigt und diese durch Projekte und Handlungsempfehlungen weiter entwickelt werden. Der damaligen Entscheidung lag die Erkenntnis zugrunde, dass der kommunale Raum die Chance bietet, ein Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln und als tragende Struktur zu verankern.

4.5 Ressourcen

4.5.1 Personelle Ausstattung

Die Fachstelle Schulverweigerung ist ausgestattet mit

- 1,5 Stellen sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf,

- 1 Vollzeitstelle einer Sozialpädagogischen Fachkraft des Trägers Jugendberufshilfe e.V. ,
- einer Teilzeitstelle einer Lehrkraft/Sonderpädagogin entsprechend 12 Unterrichtsstunden der Alfred-Herrhausen-Schule. Das entspricht einer halben Vollzeitstelle einer verbeamteten Lehrkraft.

Die Mitarbeitenden sollen neben ihren akademischen Abschlüssen in der Sozialpädagogik bzw. Sonderpädagogik ausgestattet sein mit Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Erwachsenenbildung und Fachkräfteberatung, konzeptionellen Kompetenzen sowie Kompetenzen in der Klientenberatung und Netzwerkarbeit.

4.5.2 Sächliche Ausstattung

Die Einrichtung verfügt über Büroräume entsprechend der Mitarbeiter*innenzahl sowie einem Schulungs- und Besprechungsraum.

Sie ist ausgestattet mit der nötigen Kommunikationstechnik und verfügt über Equipment zur Durchführung von internen und externen Fortbildungen (Notebook, Beamer ...).

Ein Budget zur Durchführung von Veranstaltungen wird über das Sachgebiet Jugendförderung des Jugendamtes zur Verfügung gestellt.

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten und Verbrauchsmaterial sind die Träger Jugendamt und Jugendberufshilfe verantwortlich.

Der Verein Rather Modell stellt seine Website für Veröffentlichungen zur Verfügung.

4.6 Teamstruktur

Die Mitarbeitenden der Fachstelle sind trägerübergreifend und in Kooperation zuständig für die Durchführung von Fortbildungen, Fachberatung und Klientenberatung sowie Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie kooperieren mit den Standorten des Rather Modells und koordinieren die Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern in diese Projekte. Auf Wunsch unterstützen die Mitarbeitenden der Fachstelle die Mitarbeitenden der Standorte durch Fach- und Fallberatung.

Eine Teamleitung ist innerhalb der Fachstelle nicht vorgesehen. Entscheidungen erfolgen einvernehmlich.

Es finden i.d.R. einmal wöchentlich Teambesprechungen statt.

Darüber hinaus erfolgen ca. viermal im Jahr Dienstbesprechungen mit allen Trägern der Fachstelle.

Im Weiteren sind die MitarbeiterInnen in die Besprechungsstrukturen der jeweiligen Träger eingebunden.

Supervision kann bei Bedarf beantragt werden.

4.7 Methoden und Angebote

4.7.1 Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet proaktiv.

D.h., die Mitarbeitenden gehen auf Schulen und Schulträger sowie Dienste der Jugendhilfe zu, informieren sie über die Angebote und Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Dies erfolgt unter anderem durch **Teilnahme an Schulleiter*innenkonferenzen und Lehrer*innenkonferenzen sowie Fachkonferenzen** und Dienstbesprechungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

4.7.2 Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet mit dem Schwerpunkt Prävention.

Sie führt dazu **Fachtage** durch und beteiligt sich an themenverwandten Fachtagen anderer Träger.

Fortbildungen werden auf Anfrage in verschiedenen Formaten für Mitarbeitende von Schulen aller Schulformen in Düsseldorf und der Jugendhilfe durchgeführt. Dazu zählen **Kurzfortbildungen**, die einen ersten Einblick in die Thematik Schulverweigerung geben (Formen, Entstehungsbedingungen und Erscheinungsweisen) und die Hilfestruktur der Fachstelle und der Einrichtungslandschaft in Düsseldorf (z.B. die Standorte des Rather Modells) skizzieren. Diese Kurzfortbildungen werden den Schulen und den Diensten der Jugendhilfe im Rahmen ihrer üblichen Besprechungsstrukturen angeboten, d.h. eingebettet in Lehrerkonferenzen und Dienstgespräche.

Dabei soll neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse die Motivation, sich intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen gefördert werden.

In der Folge können daraus für Schulen **ganztägige Fortbildungen** für das gesamte Kollegium (**SchILF**) erwachsen oder **Arbeitsgruppen**, die von der Fachstelle unterstützt und begleitet werden, um für die jeweilige Schule passgenaue Lösungen in der Intervention und Prävention von Schulverweigerung zu erarbeiten. Ziel ist es, dass alle Schulen in Düsseldorf langfristig über eine differenzierte **schuleigene Konzeption zum Thema Schulverweigerung** verfügen und gesicherte abgestimmte Handlungsstrategien bestehen.

Die Fachstelle Schulverweigerung stellt den Mitarbeitenden an Schulen (Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit) **Materialien und Dokumente** zur Bearbeitung der Fälle zur Verfügung. Hierunter fallen z.B. Vordrucke für die Erfassung, Dokumentation und schulinterne Weitergabe und -bearbeitung von Fehlzeiten, Vordrucke für Elternanschreiben, Verfahrensmuster und Dokumente für Ordnungswidrigkeitsverfahren (Bußgeldanträge) usw.

Sie erarbeitet mit den Schulen Handlungsmöglichkeiten und fördert die Vereinheitlichung und Vereinbarung von **Interventionsstrategien** bei Schulabsentismus. Dem zugerechnet wird auch die Erarbeitung von Handlungsleitlinien bei Zuspätkommen als eine Art der Schulmeidung.

Die Fachstelle widmet sich dabei ebenso **präventiven Themen**, wie z.B. der Gestaltung von Übergängen, von Lehrer-Schüler-Kontakten, von Gesprächssituationen oder der Elternarbeit, wie auch dem Aufbau und der Pflege eines förderlichen Klassen- und Schulklimas.

Sowohl in alleiniger Trägerschaft als auch in Kooperation führt die Fachstelle Schulverweigerung **themenbezogene und fachgruppenbezogene Fortbildungen** durch, wie etwa

- für neue Mitarbeitende der Schulsozialarbeit regelmäßige Einführungsfortbildungen zum Thema Schulverweigerung und dem darin liegenden Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit,
- unter dem Gesichtspunkt „psychische Auffälligkeiten in der Schule“,
- „Schulverweigerung als Netzwerkaufgabe“ zusammen mit einer Vielzahl weiterer Träger,
- „außerplanmäßige Übergänge“, wie z.B. Schul- und Klassenwechsel durch Klassenwiederholung, Abschulung, Umzug, Trennung usw.

Mit einem **Präventionsprojekt** gehen Mitarbeitende der Fachstelle direkt in Schulklassen. In Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und/oder Schulsozialarbeit wird mit Schülerinnen und Schülern der Klasse 5 bis 7 an der Thematik in vier Doppelstunden während der Unterrichtszeit gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, welche Auslöser es für Schulverweigerung gibt, was die Folgen von Schulabsentismus sind, welche alternative Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote zur Verfügung stehen, was KlassenkameradInnen tun können, wenn ihnen auffällt, dass MitschülerInnen Schwierigkeiten haben, um die Schulvermeidung und den Dropout zu verhindern.

4.7.3 Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet beratend und intervenierend.

Als Beratungseinrichtung wird die Fachstelle Schulverweigerung durch unterschiedlichste Personengruppen im Umfeld der Schulverweigerung in Anspruch genommen. Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeitende der Schulsozialarbeit haben die Möglichkeit, zunächst anonymisiert Fachberatung zu erhalten oder Mitarbeitende der Fachstelle in die konkrete Fallarbeit miteinzubinden. Mitarbeitende der öffentlichen oder freien, der ambulanten oder stationären Kinder- und Jugendhilfe können genauso wie auch Eltern und Sorgeberechtigte die Unterstützung der Fachstelle in Anspruch nehmen. Jugendliche mit Schulschwierigkeiten haben die Möglichkeit, sich direkt an die Fachstelle zu wenden.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle Schulverweigerung eruieren zunächst, unter welchen Bedingungen die Schulverweigerung aufgetreten ist und welche

Lösungsversuche bereits unternommen wurden, welche Strategien Ansätze zeigten, zielführend zu sein und welche ins Leere liefen. Sie geben Hinweise, welche Handlungsmöglichkeiten, welche Rechte und welche Pflichten darüber hinaus bestehen. Sie entlasten und versuchen die Beteiligten wieder in die Handlungsfähigkeit zu bringen. Sie beraten zu weiterführenden Hilfen und anderen institutionellen Unterstützungsmöglichkeiten. Die Mitarbeitenden der Fachstelle Schulverweigerung begleiten zudem Gesprächssituationen verschiedensten Settings. Das können moderierte Gespräche zwischen Eltern, SchülerInnen und Schülern und Schule sein und ebenso die Begleitung von Eltern zum Jugendamt, Gespräche mit schulverweigernden Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer aufsuchenden Arbeit, wenn diese nicht bereit oder in der Lage sind, ein Hilfsangebot aktiv wahrzunehmen, die Begleitung zur Diagnostik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, um den Weg dorthin zu ebnen, wie auch die Beteiligung an „runden Tischen“, um Hilfen aufeinander abzustimmen und vieles mehr.

4.7.4 Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet mit den Standorten des Rather Modells zusammen.

Wenn Schulen bei Kindern und Jugendlichen, die fortgesetzt den Schulbesuch meiden, schon verschiedene Maßnahmen unternommen haben, um den regelmäßigen Schulbesuch wieder herzustellen, der Erfolg aber ausgeblieben ist oder der Kontakt zum Schüler/zur Schülerin schon verloren ist, können sie diese dem Rather Modell melden. Den Schulen liegt dafür ein Meldebogen vor, der an die Fachstelle Schulverweigerung gesandt wird. Die Fachstelle koordiniert im Weiteren, welcher der Standorte in Frage kommt. Die Fachstelle führt dafür in Abstimmung mit dem Vorstand des Vereins Rather Modell auch eine Übersicht über die Auslastung der Standorte. Bei Fragen klärt die Fachstelle über die Möglichkeiten der Standorte (siehe dazu die gesonderte Konzeption der Standorte des Rather Modells) auf oder berät Schulen ggfs. im Hinblick auf Alternativen. Treten im Aufnahmeverfahren Schwierigkeiten auf, weil der Schüler/die Schülerin sich auch hier entzieht, kann die Fachstelle Unterstützung anbieten.

In Fragen der Fallarbeit mit einzelnen SuS kann die Fachstelle von den Mitarbeitenden der Standorte einbezogen werden.

Die Fachstelle Schulverweigerung koordiniert darüber hinaus regelmäßige Arbeitsbesprechungen mit den Standorten, in denen aktuelle Themen erörtert werden.

4.7.5 Die Fachstelle Schulverweigerung arbeitet vernetzt.

Die Fachstelle baut ein **Netzwerk** unterschiedlichster Fachdienste und Institutionen auf und pflegt es, um der Vielschichtigkeit von Schulverweigerung nachhaltig und differenziert zu begegnen.

In Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPPP) der LVR-Klinik in Düsseldorf hat die Fachstelle Schulverweigerung dort eine **Schulverweigerersprechstunde** initiieren können. Die KJPPP stellt dafür außerhalb der

üblichen Wartezeiten Sprechzeiten zur Verfügung, um Kindern und Jugendlichen mit Schulverweigerungsproblematik eine zeitnahe Abklärung zukommen zu lassen, ob sich eine weiterführende Diagnostik empfiehlt. Dort erfolgt zugleich eine Aufklärung über das Hilfsangebot der ambulanten und stationären Versorgung.

Zusammen mit der KJPPP werden regelmäßig Fortbildungen und Fachtage durchgeführt.

Ebenso führt die Fachstelle Schulverweigerung wiederholt Fortbildungen mit dem Zentrum für Schulpsychologie durch und steht im regelmäßigen Fachaustausch zu Fragestellungen in der Problematik Schulverweigerung. Ziel ist es, neben der Qualitätsfortschreibung Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen vermeiden.

In Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern des Amtsgericht Düsseldorf und der Jugendhilfe im Strafverfahren wurde bewirkt, dass Jugendliche, die ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulverweigerung erhalten, ein Bußgeld aber nicht bezahlt haben und nun Arbeitsstunden ableisten oder einen Arrest antreten müssen, auch eine Beratungsaufgabe in der Fachstelle erhalten, um die Schulmeidungsproblematik in den Fokus zu nehmen und Lösungen zu erarbeiten.

Die Fachstelle Schulverweigerung sucht regelmäßigen Kontakt zu den Bezirkssozialdiensten, Erziehungsberatungs- und Jugendberatungsstellen und anderen Institutionen, um über den kollegialen Austausch eine Abstimmung und Weiterentwicklung im Feld zu erreichen.

4.7.6 Die Fachstelle Schulverweigerung betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Die Erstellung von Informationsmaterial und die Veröffentlichung von Print und digitalen Informationen zum Thema Schulverweigerung ist Aufgabe der Fachstelle. Sie steht in Absprache mit den Befugten der Träger für fachliche Presseinformationen zur Verfügung und veröffentlicht die Fortbildungsangebote.

Fachtagungen dienen neben der Verbreitung der Inhalte ebenso der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Fachstelle beteiligt sich an themenverwandten Veranstaltungen und Tagungen in Düsseldorf und mit Bezug auf Düsseldorf überregional, um die eigene Arbeit darzustellen, das Thema Schulverweigerung voranzubringen als auch die beachtlichen Bemühungen der Landeshauptstadt um diesen Themenkomplex überregional bekanntzumachen.

5 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Qualität der Arbeit der Fachstelle nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildung wahr und setzen sich mit aktueller Fachliteratur aus dem Themenfeld auseinander.

Sie nutzen Fachkongresse und Fachtage zur Fortentwicklung der fachlichen Standards, ihrer konzeptionellen Ansätze sowie ihrer Kenntnis- und Handlungsqualität in Beratung und Fortbildung.

Sie evaluieren ihre Tätigkeit in den durchgeführten Fortbildungen, insbesondere durch Feedback mit Hilfe anonymisierter Rückmeldebögen.

Durch Nachtelefonieren überprüfen sie in Einzelfällen den Erfolg von Fach- und Klientenberatung.

Dienstbesprechungen, Trägergespräche, Klausurtage und die Möglichkeit zur Supervision dienen der Reflexion und der Weiterentwicklung von Prozess- und Ergebnisqualität.

6 Perspektiven

Die Fachstelle Schulverweigerung ist zuständig für über 150 Schulen aller Schulformen der Primar- und Sekundarstufe 1 in Düsseldorf. Hinzu kommen die Institutionen der öffentlichen sowie zahllose Stellen der freien Jugendhilfe. Damit ist ein sehr großes Arbeitsfeld beschrieben, das ständigen Veränderungen in der Struktur, vor allem aber in der personellen Dimension unterworfen ist. Die Thematik Schulverweigerung soll in allen genannten Arbeitsfeldern im Bewusstsein verankert und Bemühungen der Vermeidung und des Abbaus von Schulverweigerung verstetigt werden. Dazu ist es notwendig, immer wieder neu auf die jeweils einzelnen Schulen und Einrichtungen zuzugehen, neue Mitarbeitende nachzuschulen und die institutionellen Konzeptionen stets nachzubessern und zu modifizieren sowie Handlungsvereinbarungen in den Kollegien und Teams zu erneuern.

Das Netzwerk Schulverweigerung soll weiter ausgebaut und Handlungsstrategien angepasst und intensiviert werden.

Die Fachstelle Schulverweigerung strebt an, den Kontakt zu niedergelassenen Kinderärzt*innen zu organisieren, weil diese oft eine nicht unbedeutende Position im Geschehen einnehmen. Kinder und Jugendliche mit Schulängsten und anderen Schulproblematiken erscheinen häufig in den pädiatrischen Praxen, insbesondere, um über eine Krankmeldung legitimiert der Schule fernzubleiben. Für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist es in der knappen Behandlungszeit nicht immer leicht, die Ursache für ein beschriebenes Unwohlsein herauszufinden und viele Symptomatiken lassen sich weder be- noch widerlegen. Tiefgreifende Informationen zur Problematik Schulverweigerung sind in den Praxen oft nicht vorhanden. Daher ist es Ziel, auch diesen Fachkreis besser zu schulen und aktiv in die Bekämpfung von Schulverweigerung miteinzubeziehen.

Die Ausbildung von Lehrpersonen soll künftig in den Fokus genommen werden, um Menschen, die in den Schuldienst eintreten von Beginn für das Thema

Schulverweigerung zu sensibilisieren, sie mit entsprechenden Kenntnissen auszustatten und eine aktive Haltung zu erzeugen. Dazu sollen Kontakte zum Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) in Düsseldorf aufgebaut und gemeinsame Fortbildungskonzeptionen erarbeitet werden.

Gleiches gilt für Studierende der Sozialen Arbeit, die ggfs. eine Tätigkeit mit dem Schwerpunkt Schulsozialarbeit anstreben o.a.. Auch hier sollen Kenntnisse und Fähigkeiten gleich zum Berufsstart grundlegend angelegt sein, um der Thematik Schulverweigerung adäquat begegnen und die eigene Position im Handlungsfeld abstecken zu können. Hierzu soll der Kontakt zur Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaft aufgebaut werden, um ggfs. ein Seminarangebot o.ä. zu platzieren.

Eine Handreichung zum Thema Schulverweigerung, die die Situation in Düsseldorf berücksichtigt und Handlungsempfehlungen in der Prävention und Intervention gibt, ist ein weiteres Ziel der Fachstelle, das zeitnah umgesetzt wird.

Auch eine umfassende Erhebung zur quantitativen Erfassung der Problematik Schulverweigerung in Düsseldorf soll realisiert werden.